

## Definition Bauschutt / Baustellenmischabfall

Bitte beachten Sie folgendes:

⇒ **mineralischer Bauschutt rein bis zu 1 m Kantenlänge:**

- Mauerwerk
- Beton
- Fliesen
- Kies
- Schotter
- Ziegelsteine
- Dachziegel
- Mörtel- oder Putzreste kein Zement- oder Gipsstaub
- Waschbecken und Toilettenschüsseln aus Keramik

**\*Befinden sich im mineralischen Bauschutt Störstoffe wie :**

- Tapetenreste
- Kleine Holzanteile
- Baustoffe auf Gipsbasis
- Papierreste / Pappe
- Gasbetonsteine
- Heraklitplattenreste
- mineralische Stäube, z. B. Zementstaub
- sonstige gemischte Bau- und Abbruchabfälle

**erfolgt eine Erhöhung des Entsorgungspreises!**

**Ist der o. g. Störstoffanteil im mineralischen Bauschutt volumenbezogen größer als 20 %, so bezeichnen wir dies als Baustellenmischabfall**

⇒ **Als Baustellenmischabfall ist definiert:**

- Tapetenreste
- Teppichboden
- Kabel und Rohre
- Holz ohne schädliche Verunreinigungen (Innentüren, Schalhälzer, Holz aus dem Innenausbau)
- Baustoffe auf Gipsbasis / Ytong
- Gipskartonplatten
- Metalle, wie z. Bsp. Träger, Moniereisen, Heizkörper
- Folienreste
- Styroporreste
- Kunststoffe

**Folgende Stoffe dürfen NICHT in den Container:**

- Asbestzementabfälle
  - Mineralwolle
  - Lacke, Farben, Öle
  - Fenster und Außentüren
  - Speiseabfälle
  - teerhaltige Dachpappe
  - teerhaltige Bitumengemische
  - Styropor mit teerhaltigen Anhaftungen
  - sonstige gefährliche Stoffe
- diese müssen in separaten Container entsorgt werden!**

**Haben Sie noch Fragen?  
Rufen Sie uns einfach an,  
wir helfen Ihnen gerne!  
0 71 33 – 9 01 82- 0**